

Landschaftsplanung Muri bei Bern **Bericht zur Mitwirkung**



8. März 2022

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Möglichkeiten der Partizipation	3
3	Durchführung der Mitwirkung	3
4	Teilnahme an der Mitwirkung	3
5	Ergebnisse	3
5.1	Allgemeines	3
5.2	Landschaftsrichtplan (Teil A Karte)	4
5.3	Strategischer Planungsbericht (Teil B)	5
5.4	Massnahmenblätter (Teil C)	7
5.5	Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen	8
5.6	Allgemeine Bemerkungen	11

1 Einleitung

Die Gemeinde Muri bei Bern hat mit Beteiligung zahlreicher Organisationen und engagierter Einzelpersonen den kommunalen Landschaftsrichtplan überarbeitet. Die Landschaftsentwicklung soll klimaverträglich und klimaangepasst erfolgen, zur Entfaltung der Biodiversität beitragen und damit die Lebensqualität stärken. Die Landschaftsrichtplanung ist für die Gemeindebehörden verbindlich, für Grundeigentümer und andere Akteure enthält sie Anregungen, hat jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter. Die Bevölkerung war eingeladen, im Rahmen der Mitwirkung zwischen dem 15. September und dem 29. Oktober 2021 zu den Planungsdokumenten Stellung zu nehmen.

2 Möglichkeiten der Partizipation

Der Start der Überarbeitung der kommunalen Landschaftsrichtplanung wurde am 26. Juni 2020 in den Lokal-Nachrichten Muri-Gümligen und Allmendingen mit einem ganzseitigen Artikel angekündigt. Im Artikel wurde die Möglichkeit angeboten, sich für ein auf Oktober 2020 geplantes Werkstattgespräch anzumelden. Rund 60 politische Parteien, Kommissionen, Organisationen, Vereine, Quartiervertretungen, Landwirte, Waldeigentümerinnen, Arealentwickler und Gewerbebetriebe wurden mit einem per E-Mail verschickten Faktenblatt zusätzlich auch persönlich eingeladen, sich an der Überarbeitung zu beteiligen. Anstelle des wegen der Corona-Situation kurzfristig abgesagten Anlasses wurde der Entwurf der überarbeiteten Landschaftsplanung am 19. März 2021 auf der Gemeindeforum veröffentlicht und stand allen Interessierten bis am 18. April 2021 offen für Kommentare. Rückmeldungen konnten online oder im Rahmen persönlicher Einzelgespräche eingebracht werden. Insgesamt machten gut 20 Organisationen oder Einzelpersonen von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch.

3 Durchführung der Mitwirkung

Am 16. September 2021 wurde in den Lokal-Nachrichten Muri-Gümligen mit einem kurzen Artikel auf den Beginn und die Dauer der öffentlichen Mitwirkung bis am 29. Oktober 2021 hingewiesen. Die bereits früher zur Mitarbeit eingeladenen Organisationen wurden wiederum persönlich per E-Mail mit einem zweiten Faktenblatt auf die Möglichkeit der Mitwirkung hingewiesen.

Die Dokumente der Mitwirkung (Landschaftsrichtplan, strategischer Planungsbericht, Massnahmenblätter, Anhänge) standen zusammen mit dem erläuternden Faktenblatt auf der Website der Gemeinde zum Download bereit. Die Rückmeldungen konnten entweder direkt online (Webformular auf findmind.ch) oder mithilfe einer PDF-Vorlage schriftlich eingereicht werden. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich an zwei Daten (23. September und 18. Oktober 2021) für eine öffentliche Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung anzumelden. Anlässlich einer Diskussionsveranstaltung am 21. Oktober 2021 „Zukunft der gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebe und Landschaftsrichtplanung“ wurde zusätzlich mit einer betreuten Ausstellung informiert.

4 Teilnahme an der Mitwirkung

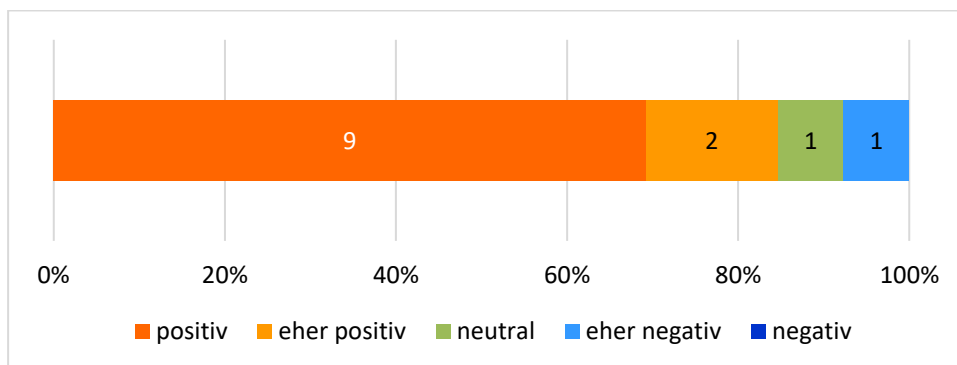
Insgesamt haben 14 Personen an der Mitwirkung teilgenommen. Damit waren 8 Organisationen (Burgergemeinde Bern, FDP, Die Liberalen Muri-Gümligen, SVP Muri-Gümligen, EVP, Grüne Muri-Gümligen, Natur- und Vogelschutzverein Muri-Gümligen, Forum) vertreten, die übrigen Stellungnahmen wurden von Privatpersonen eingereicht.

5 Ergebnisse

5.1 Allgemeines

Die Gesamtbeurteilung der vorliegenden Landschaftsrichtplanung fällt überwiegend klar positiv oder eher positiv aus. Nur je eine Stellungnahme beurteilen sie neutral oder eher negativ. In den Bemerkungen zur eher negativen Beurteilung wird insbesondere beanstandet, dass ein beobachteter Wildwechsel im Richtplan nicht erfasst sei.

Frage: Wie beurteilen Sie die vorliegende Landschaftsrichtplanung im Allgemeinen?



5.1.1 Bemerkungen¹

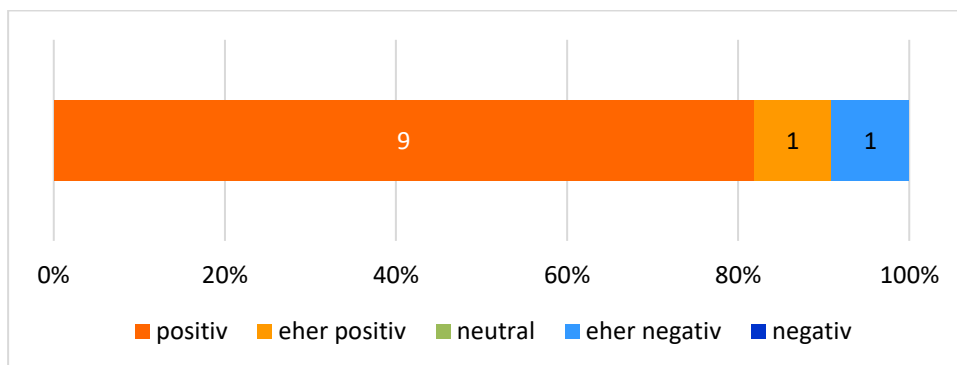
- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche und formelle Verbesserungen.
⇒ Wird zur Kenntnis genommen und geprüft.
- Die Bevölkerung soll bei der Umsetzung des Landschaftsrichtplans stark miteinbezogen werden. In einer Mitwirkungseingabe wird zudem der Vorschlag gebracht, ein entsprechendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten.
⇒ In M24 ist das Kommunikationskonzept enthalten.
- Kinderspielplätze und Familiengärten sind bei der Umsetzung des Landschaftsrichtplans zu berücksichtigen.
⇒ Spielplätze und Familiengärten sind im M11 integriert und in der Massnahmenübersicht (Teil B) eingetragen.
- Die Familiengartenanlage am Hiltyweg, Muri GB 1244 ist in den LRP aufzunehmen, erfüllt diese doch fünf der vorgeschlagenen Massnahmen: **M7**: Sie ist eine Vernetzungsachse zwischen dem Elfenauhölzli und dem Wäldchen des Roten Schlösslis für Kleintiere. **M18**: Sie enthält einen Spazier- und Rundweg durch den angrenzenden Wald. **M 21**: Sie ist ein naturnaher Park, der der Gemeinschaft der Menschen untereinander und der Begegnung zwischen Mensch und Natur dient. **M 22**: Sie ist ein urbaner Freiraum. **M23**: Sie ist eine Parkanlage und ein historischer Garten, indem hier seit 790 Jahren biologisch-dynamischer Gartenbau betrieben wird.
⇒ Familiengärten werden in M11 behandelt (M7= kein kantonaler oder reg. Wildwechsel, M18= nicht Bestandteil eines vorgesehenen Rundweges, M21= entspricht nicht den Anforderungen der Massnahme, M22= könnte hier als Standort eine Rolle spielen, M23= keine Anlage mit historischer Substanz). Grundsätzlich ist die Gemeinde der häuslichen Nutzung des Bodens verpflichtet. Dazu gehört auch die Aktivierung von bestehenden Bauzonenreserven zugunsten der inneren Verdichtung.

5.2 Landschaftsrichtplan (Teil A Karte)

Der Plan (Karte) wird von den Teilnehmenden überwiegend klar positiv beurteilt. Nur je eine Stellungnahme gibt ein eher positives oder ein eher negatives Urteil ab. Zu letzterer Beurteilung ist kein Kommentar eingegangen.

¹ mit ⇒ gekennzeichnet und grau hinterlegt sind Hinweise zum Umgang mit dem Kommentar durch die Projektbearbeitenden.

Frage: Wie beurteilen Sie den Landschaftsrichtplan (Teil A Karte)?



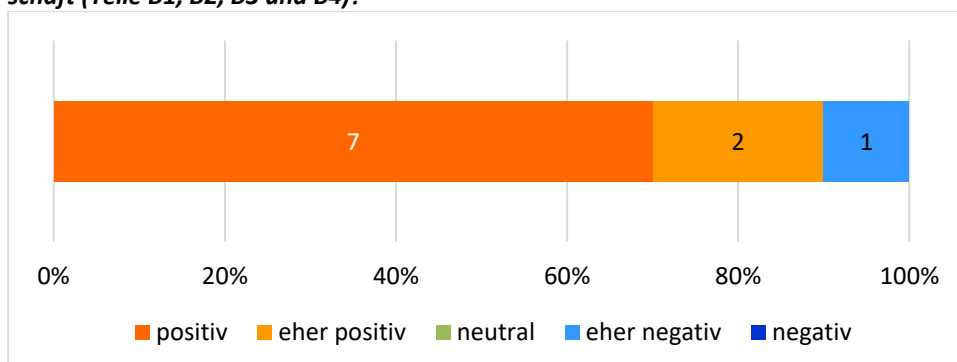
5.2.1 Bemerkungen

- Die Wiese oberhalb des Muribads beim Veloparkplatz ist in der Karte grau hinterlegt, also als Bauzone markiert. Dies ist offenbar ein Fehler, denn sie gehört zur kantonalen Uferschutzzone der Aare und kann keine Bauzone sein. Entlang der Aare sind einige bestehende Tümpel nicht erfasst. Diese sollten auch erhalten werden. Die Hecke beim Veloparkplatz Muribad kann man auch noch erfassen.
⇒ Bauzone wird gelöscht, die Hecke beim Muribad wird nicht aufgenommen, da nur Schutzplan Objekte im Plan aufgenommen wurden und kein neues Inventar erstellt wurde.
- ⇒ Im Naturschutzgebiet und dem Uferschutz-Perimeter werden je nach Inhalt einzelne Elemente nicht erfasst, um Doppelspurigkeiten der Planungen zu vermeiden. Perimeter Uferschutzplan wird im Richtplan ergänzt.

5.3 Strategischer Planungsbericht (Teil B)

Die Beurteilungen zum strategischen Planungsbericht (insgesamt 6 Fragen) zeichnen ein überwiegend klar oder eher positives Bild. Die einzige klar negative Beurteilung betrifft die Vision und die strategischen Ziele (Teil B5), die einzige eher negative Beurteilung die Einleitungsabschnitte (Teile B1, B2, B3 und B4). Unter den Kommentaren werden diese kritischen Beurteilungen (Privatperson) nicht weiter erläutert.

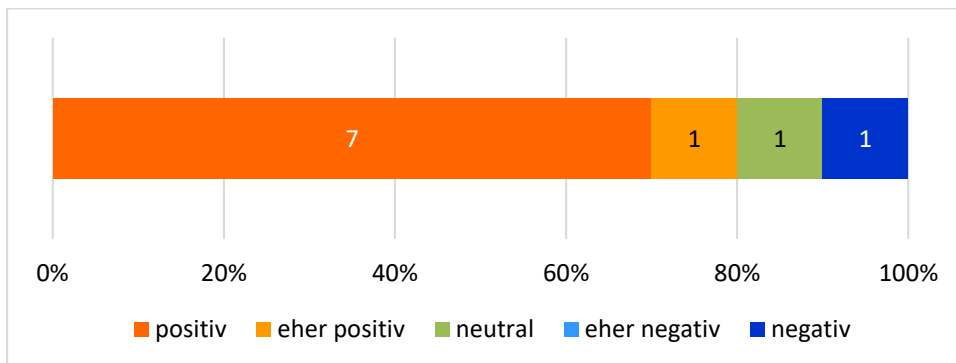
Frage: Wie beurteilen Sie die Einleitungsabschnitte zu Auftrag, Begriff, Landschaftsentwicklung und Wert der Landschaft (Teile B1, B2, B3 und B4)?



5.3.1 Bemerkungen

- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche Verbesserungen.
⇒ Wird zur Kenntnis genommen und geprüft.
- Eine Eingabe beanstandet, dass die Auswirkungen der Autobahn bzw. die Zerschneidung der Landschaft durch den Verkehr zu wenig berücksichtigt wird.
⇒ Das Anliegen ist in M7 „Vernetzung“ erwähnt, Konkretisierung nach Leitbild.

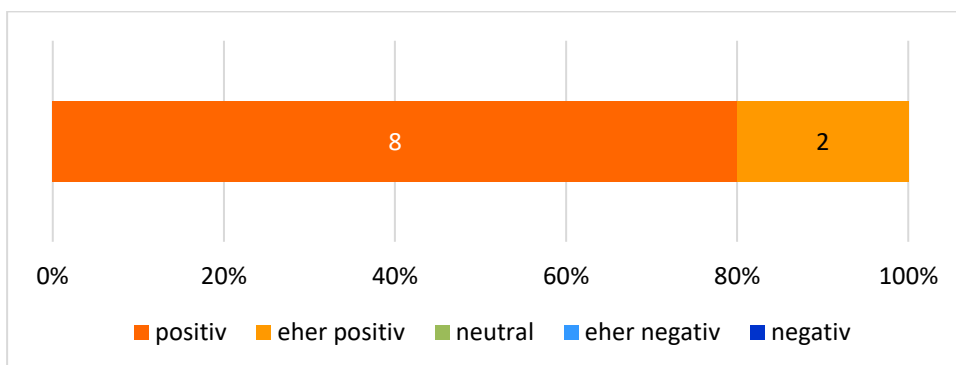
Frage: Wie beurteilen Sie Vision und strategische Ziele (Teil B5)?



5.3.2 Bemerkungen

- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche und formelle Verbesserungen.
- Vor allem Ziel 2 "Nachhaltige, vielfältige Nutzungen ermöglichen" wird mehrfach positiv erwähnt. Hier wäre auch ein stärkerer Einzug der Schulen zu prüfen.
- ⇒ Ist im Planungsbericht (B7) und bei der Umsetzung in M11 enthalten.
- Die strategischen Ziele sind in der Massnahmenübersicht fast nicht auffindbar.
- ⇒ Es besteht eine farbliche Übereinstimmung: Ziel 1 ist der ganze grüne Bereich, Ziel 2 der ganze blaue Bereich, Ziel 3 der ganze violette Bereich.

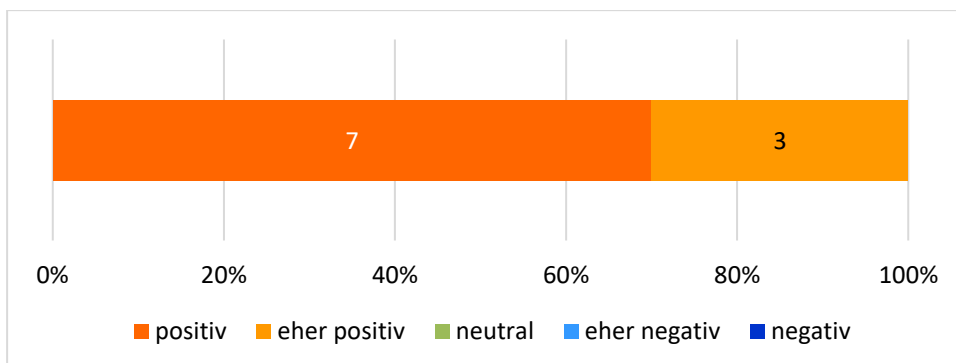
Frage: Wie beurteilen Sie die Massnahmenübersicht (Teil B6)?



5.3.3 Bemerkungen

- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche und formelle Verbesserungen.
- ⇒ Wird zur Kenntnis genommen und geprüft (mehrere Anpassungen in der Übersicht).

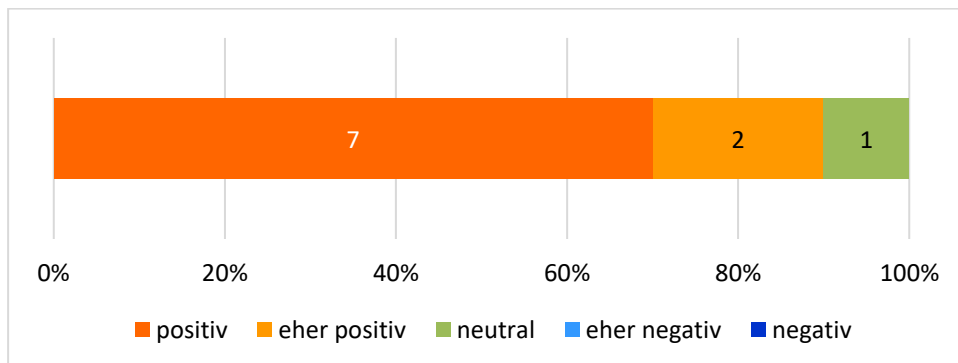
Frage: Wie beurteilen Sie die Abschnitte zu den Akteuren und zur Erfolgskontrolle (Teile B7 und B8)?



5.3.4 Bemerkungen:

- Gefordert wird ein partizipativer Ansatz, der möglichst viele verschiedene Akteure miteinbezieht.
- ⇒ Ist ein Grundprinzip der Planung und wird in B7 (Planungsbericht) dargestellt.

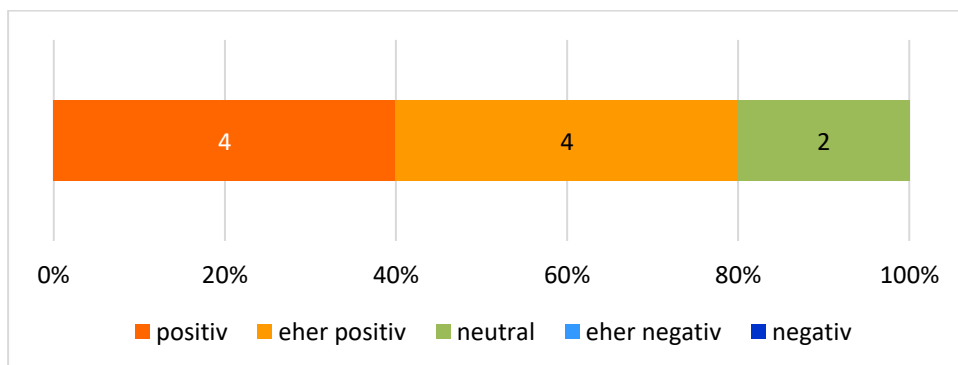
Frage: Wie beurteilen Sie die Rollende Planung und Finanzierung (Teil B9)?



5.3.5 Bemerkungen:

- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche und formelle Verbesserungen.
- ⇒ Wird zur Kenntnis genommen und geprüft.
- Für die Umsetzung des Landschaftsrichtplans sind CHF 200'000.—vorgesehen. Zwei Mitwirkende würden es begrüßen, wenn mehr Geld für die Umsetzung bereitgestellt würde.
- ⇒ Wird zur Kenntnis genommen. Falls die Mittel nicht ausreichen, handelt es sich bei einer allfälligen Erhöhung um eine politische Frage. Der Text wird ergänzt mit „aktuell“ CHF 200'000.-.

Frage: Wie beurteilen Sie den Planungsablauf und die Partizipation (Teile B10 und B11)?



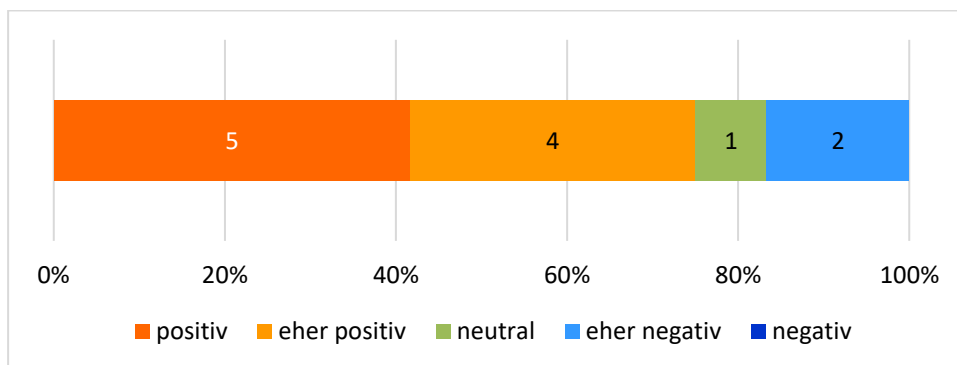
5.3.6 Bemerkungen:

- Partizipation ist auch wichtig bei der Festlegung der Prioritäten.
- ⇒ Die Form der Mitwirkung während der Umsetzung ist noch nicht festgelegt.
- Spezifische Bemerkungen werden bei den entsprechenden Massnahmen noch einmal aufgeführt.

5.4 **Massnahmenblätter (Teil C)**

Das Gesamturteil zu den Massnahmenblättern ist überwiegend entweder klar oder eher positiv. Neben einer neutralen Eingabe finden sich zwei eher negative Beurteilungen. Zur neutralen Bewertung wird unter den Bemerkungen befürchtet, dass der Landschaftsrichtplan zu starke Nutzungseinschränkungen nach sich zieht. In den eher negativen beiden Beurteilungen wird einerseits auf den (zu) grossen Umfang des Massnahmenteils, andererseits auf Lücken beim Wildwechsel und bei Nutzungskonflikten zwischen Mensch und Natur eingegangen.

Frage: Wie beurteilen Sie die Massnahmenblätter als Ganzes (Teil C)?



5.4.1 Bemerkungen:

- Vereinzelt Vorschläge betreffen sprachliche und formelle Verbesserungen.
⇒ Wird zur Kenntnis genommen und geprüft
- Eine Mitwirkungseingabe kritisiert, dass mit der Landschaftsrichtplanung auf gewissen Flächen eine produzierende Landwirtschaft teilweise faktisch verunmöglicht resp. die Bewirtschaftung der Flächen deutlich erschwert und verteuert werde. Aus diesem Grund wird gefordert, dass auf einzelne, nicht als zwingend erscheinende, neue Massnahmen verzichtet oder die entsprechenden Massnahmen zumindest flächenmässig reduziert werden. Weiter hält die Eingabe fest, dass die getroffenen Massnahmen in der Landschaftsrichtplanung 2021 zahlreich und verhältnismässig dicht angeordnet seien. Zudem wird darauf hingewiesen, dass gewisse Massnahmen nicht zonenkonform seien oder dass sie die Planungsfreiheit stark einschränken würden. Die Einleitung wird dahingehend ergänzt, dass die Massnahmen der Richtplanung nicht grundeigentümergebunden sind. Sie sind in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und auch den Grundeigentümern zu vereinbaren.
- Eine Mitwirkungseingabe stellt fest, dass auf der Achse Gümligenberg - Hüenliwald - Froumholz ein Wildwechsel stattfindet, welcher sich im Froumholz vor der Autobahn 46 stauet. Dieser Wildtierwechsel sollte im Richtplan Landschaft aufgenommen werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es bei den angelegten gestuften Waldrändern oft zu Nutzungskonflikten komme zwischen Mensch und Natur (z. B. Wild- und Kitzrisse durch freilaufende Hunde). Ausserdem finde auf der Achse Auguetbrücke - Froumholz via Märchligenbach ein Kleintierwechsel statt, welcher ebenfalls im Plan aufgenommen werden sollte. Mit kleinen Massnahmen im Bereich A6/Märchligenbach könnten nicht überwindbare Hindernisse (Schwelle im Bach) für Kleintiere behoben werden. Hinzu komme, dass im Bereich des Feuchtstandortes (M13) durch den fortlaufenden Ausbau der Hundeausbildungsanlage der Lebensraum der Kleintiere immer mehr eingeschränkt würde.
⇒ Abklärungen beim Jagdinspektorat ergaben, dass ein Wildwechsel im Plan eingezeichnet werden soll.
⇒ Bemerkung M13 wird in laufender Pflegeplanung berücksichtigt, ebenso Situation der Schwelle im Bach.

5.5 **Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen**

Nicht aufgeführt sind reine Wertungen ohne inhaltliche Spezifizierung («einverstanden», «sehr gut» o.Ä.).

5.5.1 M1 Aareufer und Gewässerschutzzonen (überarbeitet)

- Die Reduktion des Nährstoffeintrages wird begrüsst und es wird der Vorschlag gemacht, diese Reduktion vor allem mit Schnittnutzung herbeizuführen.
⇒ Grundsätzlich kann der Landwirt seine Flächen im Rahmen des ÖLN bewirtschaften wie er will. Im Rahmen der Umsetzung der LRP wird vertraglich und freiwillig die Umsetzung der Massnahmen vereinbart und mit Förderbeiträgen unterstützt.
- Eine Mitwirkungseingabe weist darauf hin, dass es im GSchG keine Gewässerschutzzonen gibt. Richtig wäre Grundwasserschutzzonen (S1-S3) oder Gewässerschutzbereich (Au, Ao, B).
⇒ Sprachliche Anpassung in M1 und Anpassung des Perimeters im Plan.

5.5.2 M2 Weiden in steilen Lagen (überarbeitet)

- Von mehreren Mitwirkenden wird auf die Neophyten-Problematik hingewiesen und dass die Bauern mit der Neophytenbekämpfung nicht allein gelassen werden dürfen. Zudem wünscht eine Eingabe, dass hier keine Beweidung mehr stattfinden soll.
- ⇒ Neophyten werden in M15 behandelt. Grundsätzlich ist eine extensive Beweidung eine angepasste Bewirtschaftungsform, solange die Flächen landwirtschaftlich genutzt werden.

5.5.3 M3 Hochstamm-Feldobstbäume (überarbeitet)

- Diese Massnahme wird kontrovers diskutiert. Für die einen hat es genügend Hochstammobstbäume, andere finden, dass es noch mehr Hochstammobstbäume braucht. Zudem werden Ideen eingebracht, wie man die Bevölkerung bei der Pflege, Mosterei etc. involvieren könnte.
- ⇒ Die Massnahme M3 ist breit akzeptiert, aufgenommen werden kann die Idee der "Erntehelfer".

5.5.4 M4 Vernetzung im Agrarland (überarbeitet)

- Handlungsbedarf bestehe im Gümligenfeld und im Ackerland Schlossgut Gümligen.
- ⇒ Da die Umsetzung mit den Bewirtschaftenden erfolgt, setzt dies eine Kooperation voraus.

5.5.5 M5 Wiesenstreifen und Waldvorland (neu)

- Handlungsbedarf besteht bei der Parzelle Hünliwald/Thunstrasse, Grossholz.
- ⇒ Wird zur Kenntnis genommen, die Umsetzung mit den Bewirtschaftenden wird fortgesetzt.

5.5.6 M6 Waldränder (neu)

- Positive Rückmeldung, keine inhaltlichen Stellungnahmen.

5.5.7 M7 Wildwechsel und Vernetzungsachsen (überarbeitet)

- Positive Rückmeldung, keine inhaltlichen Stellungnahmen.

5.5.8 M8 Bäche, Gräben und Ufer (neu)

- Offenlegung von Bächen hat grosse Priorität, dabei sollten die Gewässer genügend Raum bekommen.
- ⇒ In der Gemeinde bestehen nicht viele Gewässer und die Situation ist komplex (Lage, Tiefe etc.). In den Projekten wird der maximal mögliche Freiraum für Gewässer angestrebt, der aber im Siedlungsgebiet sehr beschränkt ist.

5.5.9 M9 Naturnahe Privatgärten (neu)

- Dies ist die Massnahme mit den meisten positiven Rückmeldungen. Es wird der Wunsch nach Sensibilisierung geäussert. Grossüberbauungen sowie Landschaftsgärtnerereien sollten einbezogen werden. Zudem werden strengere Auflagen in der Bauordnung vorgeschlagen.
- ⇒ Der Wunsch ist bereits Inhalt von M9. Neben Beratung und Förderung ist auch die Prüfung von Verboten Teil der Massnahme, die dann in M 27 umgesetzt werden.

5.5.10 M10 Siedlungsränder (überarbeitet)

- Diese Massnahme wird kontrovers diskutiert. Die einen begrüssen sie, die anderen finden sie schwierig in der Umsetzung.
- ⇒ Die Massnahme wurde aus der bestehenden LRP übernommen. Mit einem Merkblatt wurde bereits ein erster Realisierungsschritt unternommen, die Umsetzung ist jedoch schwierig. Anregung betreffend Zäune und Röhren wird in M10 und M7 aufgenommen. Aufgrund eines Hinweises wird ein Fehler in Anhang 5 korrigiert.

- 5.5.11 M11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde (überarbeitet)
- Diese Massnahme wird von den Mitwirkenden begrüsst und es kommen bereits Vorschläge, wo man z. B. ein grünes Klassenzimmer erstellen könnte (Egghölzli) oder wie man die Öffentlichkeit noch besser informieren könnte (z. B. auf Spielplätzen).
- ⇒ Anregungen und Ideen werden in der Umsetzung aufgenommen.
- 5.5.12 M12 Strassenräume und Strassenbäume (überarbeitet)
- Diese Massnahme wird kontrovers diskutiert. Die einen begrüssen mehr Bäume (Schattenspenden), die anderen befürchten, dass mit Pflanzungen grosse Kosten entstehen würden und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig sei.
- ⇒ Die Massnahme ist unter dem Aspekt Klimawandel und steigende Temperaturen für die Zukunft im Siedlungsgebiet sehr wichtig.
- 5.5.13 M13 Geschützte Lebensräume und Objekte (neu)
- Das Werkhofpersonal sei schon heute überfordert, gemeinwirtschaftliche Freiwilligenarbeit müsse geprüft werden.
- ⇒ Die Massnahme steht in Zusammenhang mit dem Vollzug des Schutzplans. Die Gemeinde versucht bereits, wo sinnvoll und möglich, Freiwillige einzusetzen.
- 5.5.14 M14 Pflegeplanung (neu)
- (keine inhaltlichen Stellungnahmen)
- 5.5.15 M15 Invasive Neophyten (neu)
- Eine koordinierte und grossflächige Bekämpfung von Neophyten sei unbedingt nötig.
- ⇒ Die Umsetzung der Massnahme wird fortgesetzt und wenn möglich intensiviert.
- 5.5.16 M16 Nutzungsentflechtung im Wald (überarbeitet)
- Positive Rückmeldung, auch dass die Waldbesuchenden sensibilisiert und informiert werden.
- ⇒ Ist Inhalt von M16
- 5.5.17 M17 Natur und Landschaft kommentieren (überarbeitet)
- Positive Beurteilung, keine inhaltlichen Stellungnahmen.
- 5.5.18 M18 Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege (überarbeitet)
- Diese Massnahme wird kontrovers diskutiert. Die einen begrüssen die neuen Rundwege, andere befürchten, dass diese Wege zur Zerschneidung vom Kulturland (Scheuermatt) führen könnten. Im Waldbereich wird befürchtet, dass dies zu hohen Sicherungskosten (18.4 Aebnis-Tannental-Hüenliwald) führen wird und es wird gefordert, dass Haftungsfragen vor dem Anlegen des Weges geklärt werden müssen.
- ⇒ Die Massnahme wurde aus der bestehenden LRP übernommen. Routen werden in einzelnen Projekten auf freiwilliger Basis umgesetzt. Im Rahmen der Projekte werden auch die Haftungsfragen und allfällige Sicherungskosten abgeklärt.
- 5.5.19 M19 Grünes Band (neu)
- Landwirte seien in die Entscheidungsfindung partnerschaftlich einzubinden, raumplanerische Defizite sollten nicht auf Kosten der Landwirtschaft korrigiert werden.
- ⇒ Das Projekt ist noch ausformuliert, die Anregung zum Einbezug der Bewirtschafter wird aufgenommen.
- 5.5.20 M20 Zentrum Muri und Gümligen (neu)
- Mehrere Mitwirkende begrüssen diese Massnahme, dabei solle u. a. auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation und der Behinderten eingegangen werden.

⇒ Ist teilweise so vorgesehen, der Seniorenrat und weitere Organisationen werde bei „Partner“ aufgeführt.

5.5.21 M21 Naturnaher Park an zentraler Lage (neu)

- Die Rückmeldungen zur Idee eines naturnahen Parks an zentraler Lage sind kontrovers. Für die einen braucht es keinen neuen Park, die anderen finden die Idee gut und könnten sich in diesem Park z. B. auch Permakultur etc. vorstellen.

⇒ Die Frage des Parks wird politisch entschieden und nicht durch die LRP. Inhaltlich gehen die Anregungen in Richtung der Massnahme M21. Das Leitbild der Gemeinde sieht ebenfalls einen Park vor.

5.5.22 M22 Urbane Freiräume (neu)

- Positive Beurteilung, keine inhaltlichen Stellungnahmen.

5.5.23 M23 Parkanlagen und historische Gärten (überarbeitet)

- Positive Beurteilung, keine inhaltlichen Stellungnahmen.

5.5.24 M24 Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit (neu)

- Es sollten möglichst viele verschiedene Akteure in diesen Prozess einbezogen werden (auch Kinder, Jugendliche, Andersdenkende).

⇒ Die Anregung entspricht dem Ziel der Massnahme, möglichst viele Personen zu erreichen.

5.5.25 M25 Förderprogramm Biodiversität (neu)

- Die Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Eine Eingabe ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Die Formulierung, dass die Bauverwaltung ohne Einbezug der Betroffenen ein Förderprogramm erarbeitet, wird nicht verstanden.

⇒ Die Massnahme M25 wird angepasst. Betroffene werden in geeigneter Form einbezogen.

5.5.26 M26 Beobachtung Landschaftsentwicklung, Kennzahlen (neu)

- Zwei Mitwirkende möchten, dass für die Erfolgskontrolle kein allzu grosser Aufwand betrieben wird.

⇒ Dies ist auch im Sinne der Massnahme (so viel wie nötig, so wenig wie möglich).

5.5.27 M27 Reglementarischer Handlungsbedarf (neu)

- Diese Massnahme wird kontrovers diskutiert. Die Einen möchten eine rasche Überführung in den grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplan, die Anderen möchten keine als unnötig empfundenen Vorschriften (z. B. Fassadenbegrünung).

⇒ Der Massnahmenmix (freiwillige Förderinstrumente, Information, Motivation, Bestimmungen im Baureglement,...) ist je nach Fragestellung unterschiedlich. Es braucht von allem etwas.

5.6 **Allgemeine Bemerkungen**

- Verschiedene Mitwirkungseingaben bedanken sich für das Engagement, die guten Ansätze, die überzeugende Planung, das Bekenntnis zu mehr Landschafts- und Siedlungsqualität sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Skeptisch wird vermerkt, dass in der Agglomeration die grossen Flächen fehlen, dass die Landwirtschaft bereits heute einen grossen Beitrag leiste und dass zusätzliche Kosten und Aufgaben auf die Gemeinde zukommen könnten. Dem steht der Wunsch nach Wirksamkeit und ausreichenden Ressourcen für die Umsetzung gegenüber.
- Formale Hinweise kritisieren die Verwendung des Gender-Sterns und betonen die Wichtigkeit des Strategie-teils, der separat dargestellt werden sollte.

⇒ Besten Dank für die Bemerkungen. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung viel Arbeit bedeutet und auch die Unterstützung der Bevölkerung braucht.